

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Simone Tolle, Christine Kamm, Theresa Schopper, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Befangenheit und zweifelhafte Amtsführung der Staatsministerin Christine Haderthauer

Der Landtag wolle beschließen:

Presseberichte der vergangenen Wochen im Zusammenhang mit Vorkommnissen im Maßregelvollzug des Bezirkskrankenhauses Straubing und der Umgang mit der Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs am landgerichtsärztlichen Dienst lassen Zweifel an der korrekten Amtsführung der Staatsministerin Christine Haderthauer aufkommen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, umgehend zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

I.

- 1.1 Zu welchen Zeiten und in welchen Funktionen war Christine Haderthauer an der Firma Sapor beteiligt?
- 1.2 Lässt sich aus ihrer persönlichen Beteiligung an Sapor für ihren späteren Umgang mit dieser Firma als Staatsministerin eine Befangenheit ableiten?
- 1.3 Hat die Ministerin die mit dem Maßregelvollzug im Staatsministerium betrauten Stellen, die Regierung von Niederbayern und das Bezirksklinikum Straubing darüber informiert, dass sie selbst an der Firma Sapor beteiligt war und dass sie indirekt über die Einkünfte ihres Ehemanns Dr. Hubert Haderthauer an den Gewinnen der Firma Sapor beteiligt war?
- 2.1 Trifft es zu, dass die Ministerin im Jahr 2011 auf der Grundlage eines Vergleichs mit dem ehemaligen Mitinhaber von Sapor eine Geldleistung erbrachte, um einen Rechtsstreit zu vermeiden?
- 2.2 Falls ja, begründet sich hieraus eine Befangenheit der Ministerin gegenüber der Geschäftstätigkeit von Sapor, die eine korrekte Ausführung ihrer Fachaufsicht unmöglich macht?

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass ein Mediziner, der beim Freistaat Bayern angestellt ist, mit Produkten, die innerhalb des Maßregelvollzugs in einer forensischen Abteilung eines Bezirksklinikums hergestellt werden, eine private Gewinnerzielungsabsicht verbindet?
- 3.2 Wenn ein Therapeut Geschäfte zu seinem privaten Nutzen mit seinem Patienten bzw. ehemaligen Patienten im Maßregelvollzug macht, kann man dann von Ausbeutung oder Ausnutzung Schutzbefohlener sprechen?
- 3.3 Hätte die Ministerin dies im Zuge ihrer Fachaufsicht prüfen und ggf. abstellen müssen?
- 3.4 Hat sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber Roland S. verletzt?
- 4.1 Ist der Ministerin bekannt, dass Dr. Haderthauer bereits im Jahr 1989, bevor er das Modellbauprojekt ins Leben rief, einen Kaufvertrag mit Roland S. über Modellautos im Wert von 30.000 DM abschloss?
- 4.2 Was beabsichtigt die Staatsregierung diesbezüglich zu unternehmen?
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass Dr. Haderthauer als Verhandlungsführer des Bezirks Mittelfranken in seiner Funktion als Arzt und Initiator der Modellbau-Therapie den Vertrag mit Sapor im Namen des Bezirks Mittelfranken abschloss, sowie die Tatsache dass Frau Christine Haderthauer daraufhin als Gesellschafterin bei Sapor tätig wurde?
- 5.1 In welcher Weise und durch wen wurde die Arbeit der Modellbauabteilung im Bezirksklinikum Straubing kontrolliert/überwacht und wie wurde sichergestellt, dass dabei Interessenskonflikte der Ministerin keine Rolle spielten?
- 5.2 Besteht ein schriftlicher Vertrag zwischen Sapor und dem Bezirksklinikum Straubing?
- 5.3 Wer hat diesen Vertrag mit wem ausgehandelt und abgeschlossen?
- 5.4 Wurde dieser Vertrag von der Regierung von Niederbayern geprüft?
- 5.5 Hatte die Ministerin Kenntnis von diesem Vertrag, den Vertragsumständen und der Prüfung?

II.

Mit Meldung vom 20. Februar 2013 hat die Süddeutsche Zeitung über den Vorwurf gegen Dr. Hubert Haderthauer berichtet, in privatärztlicher Nebentätigkeit Geld für Drogenscreenings eingenommen zu haben, einer Aufgabe, die in seinen dienstlichen Aufgabenbereich falle. Die Regierung von Oberbayern überprüfe den Vorgang.

- 1.1 Welcher zu überprüfende Sachverhalt liegt der Meldung zugrunde und welche Ergebnisse hat die Überprüfung ergeben?
- 1.2 Auf welche Art und mit welchem Ergebnis ist oder war die Staatsanwaltschaft mit dem Vorgang befasst?
- 1.3 Trifft es zu, dass das OLG München in dieser Sache rund 118.000 Euro von Dr. Haderthauer zurückfordert?
- 2.1 Wusste die Ministerin davon, dass Herr Dr. Haderthauer Tätigkeiten, wie z.B. Drogenscreenings, die auch in seinen dienstlichen Aufgabenbereich fallen, privatärztlich abgerechnet hat?
- 2.2 Wer war jeweils Auftraggeber dieser Nebentätigkeiten?
- 2.3 Hat Herr Dr. Haderthauer in Nebentätigkeit insbesondere auch Gutachten für Sozialgerichte erstellt?
- 2.4 Hätte die Ministerin diese Vorgänge im Zuge ihrer Fachaufsicht prüfen und abstellen müssen?
- 3.1 Welche Kosten sind der öffentlichen Hand dadurch entstanden, dass Herr Dr. Haderthauer Tätigkeiten im Rahmen seiner privatärztlichen Nebentätigkeit abgerechnet hat, obwohl sie in seinen dienstrechtlichen Aufgabenbereich fallen und werden diese Kosten von Herrn Dr. Haderthauer zurückgefordert?
- 3.2 Welche rechtlichen, insbesondere dienstrechtlichen, Konsequenzen zieht der Vorgang für Herrn Dr. Haderthauer und seine Auftraggeber nach sich und welche rechtlichen Schritte werden in dieser Sache weiter unternommen?
- 4.1 Welche Rolle spielt in diesen Zusammenhängen die Fachaufsicht der Ministerin Haderthauer?
- 4.2 Kann eine Ministerin ihre Fachaufsicht vollumfänglich und ohne Besorgnis der Befangenheit ausüben, wenn aufzudeckende oder zu verhindernde Missstände ihren eigenen Ehemann betreffen bzw. wenn sie selbst indirekt über das Einkommen ihres Ehemanns finanziell negativ betroffen wäre?
- 5.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorgang im Hinblick auf die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs am landgerichtsärztlichen Dienst, der u.a. den erheblichen Umfang der Nebentätigkeiten der Landgerichtsärzte rügte?

- 5.2 Wie erklärt die Staatsregierung, dass, obwohl das Gesundheitsministerium in seiner Stellungnahme zum ORH-Bericht erklärt hat, „eine Neuorganisation des gerichtsärztlichen Dienstes bei den Landgerichten sei angebracht. Sie bedürfe aber einer intensiven und aufwendigen Abstimmung der vier beteiligten Staatsministerien“, diese Reform bisher nicht umgesetzt werden konnte?
- 5.3 Welche Rolle spielt das von Ministerin Haderthauer geführte Ministerium im Rahmen der „aufwendigen Abstimmung“? Kann ausgeschlossen werden, dass die Reform deshalb verschleppt wird bzw. so aufwendig ist, weil der Ehemann der Ministerin betroffen wäre?
- 5.4 Durch welche Maßnahmen hat die Staatsregierung sichergestellt, dass die Befangenheit der Ministerin Haderthauer in dienstlichen oder fachaufsichtlichen Angelegenheiten, die ihren Mann betreffen, dem korrekten Vollzug der Fachaufsicht nicht entgegensteht?

Begründung

„Wir sind ein geniales Team“ – so zitierte die BUNTE Christine Haderthauer im Titel zu einem Porträt des Ehepaars Haderthauer. Dieses geniale Team wusste allem Anschein nach über Jahre hinweg die Möglichkeiten, die ihnen durch ihre Jobs geboten waren, perfekt zum eigenen, auch finanziellen Vorteil, auszunutzen. So hat Dr. Haderthauer als Arzt im öffentlichen Dienst die Geschäftsidee „Modellbau“ entwickelt, die ihm mit Hilfe der Firma Sapor, an der seine Frau über lange Jahre als Geschäftsführerin beteiligt war, auf der Grundlage schlecht bezahlter Arbeit Schutzbefohlener, einen schönen finanziellen Nebenverdienst und eine gewisse Reputation in der Oldtimer-Automodell-Welt einbrachten. Als Landgerichtsarzt hat er zudem über Nebentätigkeiten, die eigentlich zu seinen dienstlichen Aufgabenbereich gehört hätten, die er aber privatärztlich abrechnete, sein Gehalt aufgestockt. Dass die privaten Geschäfte mit der Arbeit eines Häftlings im Maßregelvollzug wohl doch zumindest „ein Geschmäckerle“ haben, spürte wohl auch das geniale Paar, denn als Christine Haderthauer Ministerin wurde – und damit zugleich die Fachaufsicht über die Forensik erhielt –, verkaufte Dr. Haderthauer seine Beteiligung an der Firma Sapor. Im Rahmen der Fachaufsicht hätte das Ministerium wohl die lukrative Praxis des Modellbaus beenden müssen. Es muss u.E. jedoch hinterfragt werden, ob die Ministerin Haderthauer mit dieser Vorgeschichte die moralische Eignung für das Ministeramt der Sozialministerin hat und ob ihre persönliche Befangenheit ihrem Ehemann gegenüber bzw. ihre frühere Beteiligung am Geschäftsmodell Modellbau in der Forensik einer korrekten und ethisch-moralisch einwandfreien Amtsführung und Ausübung der Fachaufsicht nicht entgegenstehen.